

Die Stadt Lütz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Hort einen

Alltagshelfer (m/w/d)

Der Hort hat eine Kapazität von 185 Plätzen an zwei Standorten in der Stadt.

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- Unterstützung bei der Übergabe der Kinder während der Bring- und Abholzeit
- Begleitung bei Ausflügen,
- Unterstützung auf dem Außengelände

Das bieten wir:

- freundliches engagiertes Team
- eine bis 31.12.2024 befristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden
- Vergütung nach TVöD bis zur Entgeltgruppe 2 (laut Richtlinie 5.5a)
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr

Das erwarten wir:

- Einwandfreies Führungszeugnis und eine aktuelle Bescheinigung über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten mit Lebensmitteln
- Respektvoller Umgang mit Kinder, Eltern, Kollegen und Vorgesetzten
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, Kreativität, Motivation
- Freundlichkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten und Aufgabenwahrnehmung

Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) übersenden Sie bitte **bis zum 30.04.2024**

an die

Stadt Lütz
Amt Zentrale Dienste
Bewerbung Alltagshelfer Lütz
Am Markt 22
19386 Lütz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument in PDF-Format) unter
personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 30.04.2024 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Zeugnisse, Beurteilungen etc. bitte nicht im Original senden. Sie werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.